



**Antworten der
Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU)
und der Christlich-Sozialen Union in Bayern (CSU)
auf die Fragen des
VNN Bundesverbandes der Nachhilfe- und Nachmittagsschulen
e.V.**

1. Wollen Sie die Nachhilfesschulen und -institute offiziell als Partner des Bildungssystems anerkennen und in die unterstützende Beschulung der Kinder einbeziehen? Seit Jahrzehnten arbeiten die Nachhilfeeinrichtungen bereits erfolgreich an der Seite der Schulen mit den Schülern.

Antwort:

Bund und Länder haben das gemeinsame Ziel, mit dem „Aktionsprogramm Aufholen nach Corona“ Lernrückstände durch zusätzliche Förderangebote für Schülerinnen und Schüler zu beseitigen. Vor allem Lernschwächere brauchen Aufmerksamkeit, damit sie Rückstände aufholen und ihre Lernmotivation zurückgewinnen. Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt im Rahmen der bestehenden Strukturen durch die Länder. Im Zentrum der Umsetzung soll die Schule und ihre Vernetzung mit zusätzlichen Angeboten stehen. Mit den vom Bund zur Verfügung gestellten Mitteln können die Länder schulformunabhängig und trägerneutral Maßnahmen wie Sommercamps oder unterrichtsbegleitende Fördermaßnahmen in den Kernfächern durchführen. Um die dafür notwendigen Personalkapazitäten zur Verfügung zu stellen, können auch kommerzielle Nachhilfeeinrichtungen zum Einsatz kommen.

2. Werden Sie Kooperationsmöglichkeiten von zertifizieren und staatlich/behördlich geprüften Nachhilfeeinrichtungen mit dem öffentlichen Schulsystem durch aktive Informationspolitik seitens der Behörden bei den Schulen fördern?

Antwort:

Schule und Unterricht fallen in die verfassungsmäßige Zuständigkeit der Länder.

3. Werden Sie private/freie Nachhilfeinstitute und -einrichtungen mit den gemeinnützigen Einrichtungen bei der Vergabe von Aufträgen durch öffentliche Einrichtungen wie z.B. Schulen, Schulträger, Gemeinden, Ämter gleichstellen?

Antwort:

Schule und Unterricht fallen in die verfassungsmäßige Zuständigkeit der Länder. Gleichwohl haben CDU und CSU die Nachhilfeinstitute und -einrichtungen als Akteure am „Aktionsprogramm Aufholen nach Corona“ beteiligt.

4. Werden Sie sich dafür einsetzen, dass die Regelung der Erlaubniserfordernis nach § 4 Abs. 21 a) bb) UStG ("ordnungsgemäße Vorbereitung") in den Bundesländern einheitlich von allen Schulministerien und Regierungspräsidien gehandhabt werden?

Antwort:

CDU und CSU wollen in den Kernzuständigkeiten der Länder neue Kooperationsformen zwischen den Ländern und eine engere Abstimmung etablieren. Bestehende Möglichkeiten der Kooperation zwischen den Ländern müssen stärker genutzt werden, um gemeinsame inhaltliche Standards nicht nur im IT-Bereich, sondern auch darüber hinaus zu definieren, das gilt insbesondere auch für den Abbau von Bürokratie.

5. Werden Sie den VNN als bundesweiter Berufsverband der Nachhilfeinstitute zu Gesprächen über schulische Bildungsthemen (z.B. Sommerschulen, Brücken-Kurse) automatisch in beratender Funktion einladen, um seinen Sachverstand einzubringen?

Antwort:

CDU und CSU wollen prüfen, an welchen Stellen es Sinn macht, den VNN einzubeziehen. So wurde beispielsweise bereits im Rahmen des „Aktionsprogramms Aufholen nach Corona“ der VNN berücksichtigt. Gleichwohl gilt weiterhin, dass Schule und Unterricht in die verfassungsmäßige Zuständigkeit der Länder fallen.

6. Werden Sie dafür sorgen, dass Nachhilfeunterricht steuerlich absetzbar wird und zwar über die gesamte Schulzeit hinweg? Nachhilfe ist keine Freizeitbeschäftigung. So wird auch dem Schwarzmarkt entgegengesteuert.

Antwort:

CDU und CSU stehen für einen Unterricht mit hohen Qualitätsstandards und passgenauen Zusatzangeboten zur individuellen Lernförderung. Wollen Eltern dennoch Nachhilfeunterricht in Anspruch nehmen, profitieren sie von einem steuerlichen Freibetrag für Betreuung, Erziehung und Ausbildung – dem sogenannten BEA –, der direkt von der Steuerschuld abgezogen wird. Von der BEA kann man einen Babysitter finanzieren, Musikunterricht oder Nachhilfe. Mit der Pauschale werden Eltern unkompliziert entlastet. Der BEA-Freibetrag für Eltern, die zusammen veranlagt werden, beträgt im Jahr 2021 pro Kind 2.928 Euro. Der Kinderfreibetrag wird zusätzlich gezahlt.

7. Werden Sie sich dafür einsetzen, dass die institutionelle Nachhilfe den Privatschulen dahingehend gleichgestellt wird, dass auch sie einheitlich und bundesweit gemäß der EU-Vorgabe von der Umsatzsteuer befreit wird?

Antwort:

Es besteht nach Auffassung von CDU und CSU kein akuter Handlungsbedarf: Zum einen sind Nachhilfeinstitute nach § 4 Nr. 8 ff. Umsatzsteuergesetz als Gewerbebetriebe steuerfrei zu behandeln. Rechtlich betrachtet ist die Erteilung von Nachhilfeunterricht eine steuerfreie Leistung, da der angebotene Nachhilfeunterricht in der Regel auf eine staatliche Prüfung vorbereitet oder der Festigung des im Schulunterricht vermittelten Lernstoffs dient. Zum anderen unterliegen Nachhilfeeinrichtungen mit ihrem Gewerbestatus nicht der staatlichen Regulierung: So besteht einerseits keine explizite staatliche Rechtsaufsicht, zudem erfolgt die angebotene Dienstleistung nur temporär und ist in der Regel auf bestimmte Fachangebote konzentriert. Damit bietet das spezifische Leistungsprofil der privaten Nachhilfe kein Alternativkonzept zum umfassenden Leistungsprofil der Privatschulen.

8. Werden Sie sich für die Abschaffung der unzeitgemäßen Differenzierung von Gewerbebetrieb und selbstständiger Arbeit einsetzen? - Die Pandemie hat gezeigt, wie groß das Interesse an Bildungspolitik in der Bevölkerung ist. Der VNN versteht sich als wichtiger Teil des Bildungssystems.

Antwort:

CDU und CSU wollen prüfen, inwieweit die Unterscheidung in Gewerbebetrieb und selbstständige Arbeit noch zeitgemäß ist.